



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

Dreiundzwanzigste Ordentliche Tagung  
Genf, 17. und 18. Oktober 1989

MITTELFRISTIGE PLANUNG FUER DIE JAHRE 1992 BIS 1995

vom Generalsekretär vorgelegt

## EINLEITUNG

1. Auf seiner achtzehnten ordentlichen Tagung stimmte der Rat der UPOV dem Vorschlag des Generalsekretärs zu, eine mittelfristige Planung für das Programm und den Haushalt der UPOV einzuführen (siehe Absatz 86 des Dokuments C/XVIII/14). Es wurde beschlossen, solche mittelfristigen Pläne jeweils für vier Jahre, angefangen mit der Periode 1988-91 aufzustellen; sie sollten erstmalig im Jahre 1985 ausgearbeitet werden und danach alle vier Jahre fortgeschrieben werden (1989 für die Periode 1992-95, 1993 für die Periode 1996-99 usw.). Dieses Dokument enthält die mittelfristige Planung für die Jahre 1992-95.

2. Nachstehend wird die Zweijahresperiode 1990 und 1991 das "nächste Biennium" genannt, wohingegen die dem nächsten Biennium folgende Vierjahresperiode (1992, 1993, 1994 und 1995) "mittelfristiger Zeitraum" genannt wird.

3. Nachfolgend wird der Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1992-95 in den drei Kapiteln "Hintergrund", "Ziele" und "Tätigkeiten" dargestellt, wobei die Tätigkeiten im Lichte des Hintergrunds zur Erreichung der Ziele der UPOV beitragen sollen.

## KAPITEL I - HINTERGRUND

4. Es wird angenommen, dass die folgenden Hintergrundfaktoren wahrscheinlich das Umfeld beeinflussen werden, in dem die UPOV im mittelfristigen Zeitraum ihre Ziele verfolgt:

- i) ein wachsendes Bewusstsein der Grenzen der Ressourcen in unserer Welt;
- ii) ein wachsendes Bewusstsein für die Umwelt und die Notwendigkeit, die pflanzengenetischen Ressourcen zu erhalten;
- iii) eine zunehmende Anerkennung des Begriffs einer "sich selbst tragenden, fortdauernden Entwicklung";
- iv) ein anhaltender technologischer Fortschritt im Bereich der Pflanzenzüchtung und Biotechnologie;
- v) ein zunehmendes Verständnis dafür, dass Pflanzenzüchtung und damit zusammenhängende wissenschaftliche Fortschritte der Biologie zu den wenigen Möglichkeiten gehören, die zur fortdauernden Entwicklung führen;
- vi) eine kontinuierliche Forderung aus Kreisen der Industrie und Forschung in vielen Ländern, dass biotechnologische Erfindungen - sei dies nun durch eine Erweiterung der Patentgesetzgebung, durch eine Verbesserung des Sortenschutzsystems oder durch beides - einen angemessenen Schutz erhalten. Es wird angenommen, dass im Zusammenhang mit dieser Frage im nächsten Biennium oder zu Beginn des mittelfristigen Zeitraums Fortschritte gemacht werden können, dass aber die Diskussion weitergehen wird und diese Probleme nach wie vor die Aufmerksamkeit von Regierungen, Organisationen und der Öffentlichkeit allgemein während des gesamten mittelfristigen Zeitraums in Anspruch nehmen werden;
- vii) eine zunehmende Anerkennung der wichtigen Funktion der Züchterrechte in einer komplementären Rolle zum Patentsystem, um Schutz für Neuerungen auf dem Gebiet der Pflanzen anzubieten, und eine hierdurch bedingte Notwendigkeit für eine Expansion der UPOV, falls sie im weltweiten Schutzsystem eine volle Rolle spielen soll. In gleichem Masse, wie sich der Verband ausweitet, gilt es, Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Prüfungen aufrechtzuerhalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Verbandsstaaten von 18 am 1. Juli 1989 bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraums auf über 25 ansteigen könnte.

## KAPITEL II - ZIELE

5. Die Hauptziele der UPOV für den mittelfristigen Zeitraum sind:

- i) eine zunehmende Anzahl von Beitritten zur revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens sicherzustellen, sowie zum revidierten Uebereinkommen, das sich aus der im nächsten Biennium abzuhaltenden Diplomatischen Konferenz ergeben wird;
- ii) weltweit - oder möglichst weltweit - für ein Verständnis der Art der Sortenschutzrechte, der Rolle der Sortenschutzrechte in Schutzsystemen des geistigen Eigentums und eines angemessenen Verhältnisses zwischen Sortenschutzrechten und anderen Schutzformen innerhalb derartiger Systeme zu sorgen;
- iii) die Leistungsfähigkeit und Kostenwirksamkeit des Sortenschutzsystems und die Qualität des gebotenen Schutzes aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, zu verbessern;

iv) die Beachtung des durch die Sortenschutzrechte gewährten Schutzes zu gewährleisten.

### KAPITEL III - TÄTIGKEITEN

6. Das Büro hält die folgenden Tätigkeiten für zweckdienlich, um die Ziele der UPOV anzustreben:

i) Der Rat und sein Beratender Ausschuss werden weiterhin ihre vertraglich vorgeschriebenen Aufgaben, wie die Leitung und Ueberwachung des Arbeitsprogramms und der Verwaltung der UPOV, die Annahme des Programms und des Haushaltsplans für die kommenden Jahre und die Erteilung von Weisungen an die nachgeordneten Ausschüsse und das Büro für die Durchführung der künftigen Arbeiten erfüllen. Drastische Aenderungen in der Art der Tätigkeiten oder der Arbeitsmethode der UPOV sind nicht erforderlich. Fragen, die ausführlich diskutiert werden müssen, bevor der Rat eine Entscheidung trifft, lassen sich weiterhin in Fragen rechtlicher und administrativer Art und in Fragen technischer Art aufteilen; sie werden weiterhin vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss bzw. vom Technischen Ausschuss und ihren nachgeordneten Organen, die dem einen oder anderen dieser Ausschüsse gegenüber verantwortlich sind - wie den fünf Technischen Arbeitsgruppen und deren Untergruppen - behandelt werden. Die wachsende Bedeutung und Komplexität der rechtlichen und technischen Fragen könnte die Einsetzung von weiteren Unterausschüssen, Untergruppen und Arbeitsgruppen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses sowie gemeinsame Sitzungen erforderlich machen. Abgesehen von dieser Steigerung der Tätigkeit von Unterausschüssen, Untergruppen oder Arbeitsgruppen (für deren Arbeiten keine Simultanübersetzung notwendig ist) wird angenommen (aber es ist durchaus nicht sicher), dass es keine einschneidenden Veränderungen in der Zahl der Tagungen und im Umfang der Dokumentation zur Vorbereitung dieser Tagungen geben wird und dass der Bedarf an Dolmetscherdiensten gleichbleiben wird.

ii) Symposien, Seminare und/oder Workshops werden anstatt alle zwei Jahre jedes Jahr anberaumt werden, um Fragen aktuellen Interesses zu erörtern.

iii) Sitzungen mit internationalen Organisationen werden, wann immer erforderlich, stattfinden. In der Regel sollte jedes Jahr eine Sitzung durchgeführt werden.

iv) Es ist beabsichtigt, im nächsten Biennium eine diplomatische Konferenz für die Revision des Uebereinkommens einzuberufen. Die Folgearbeit für diese Konferenz wird mittelfristig für das Büro aus den nachstehenden zusätzlichen Tätigkeiten bestehen:

a) Ausarbeitung und Veröffentlichung der Aufzeichnungen über die diplomatische Konferenz in drei Sprachen;

b) Uebersetzung und Veröffentlichung des revidierten Uebereinkommens in mindestens zehn Sprachen;

c) die grosse Uebersetzung und Veröffentlichung der Allgemeinen Informationsbroschüre in mindestens fünf Sprachen;

d) die Revision des Mustergesetzes für Sortenschutz;

e) die Publizierung der Bestimmungen des revidierten Uebereinkommens, um den Beitritt von Staaten, seien sie nun Verbandsstaaten aufgrund des derzeitigen Uebereinkommens oder nicht, zu erleichtern.

v) Das allgemeine Gebiet der pflanzengenetischen Ressourcen und der Schutz biotechnologischer Erfindungen ist derzeit für die Regierungen, die allgemeine Öffentlichkeit, die Industrie und verschiedene Zweige des juristischen Berufsstands von grossem Interesse. Die Meinungen darüber, wie biotechnologische Neuerungen im Pflanzenreich angemessen geschützt werden können, gehen weit auseinander. Die Meinungsentwicklung oder die Tätigkeiten genau vorauszusagen, die der Verband einleiten sollte, um eine Information der einschlägigen Kreise über die Eigenart des Sortenschutzes und seine Vorteile zu sichern, ist nicht möglich. Auf alle Fälle wird eine gemeinsam vom Internationalen Büro der WIPO und vom Verbandsbüro der UPOV organisierte Sitzung im Januar 1990 anberaumt werden. Diese Sitzung könnte ein isoliertes Ereignis werden oder aber die erste Veranstaltung in einer Reihe sein. Es könnte sein, dass die Aufrechterhaltung eines aktiven Dialogs auf einer kontinuierlichen Basis mit Stellen auf dem Gebiet des gewerblichen Eigentums notwendig wäre. Wünschenswert wäre es, die praktischen Aspekte des Verhältnisses zwischen Patent- und Züchterrechten - einschliesslich der Relevanz von Daten betreffend Pflanzensorten hinsichtlich Neuheitsentscheidungen innerhalb des Patentsystems und von Patentdaten hinsichtlich Unterscheidbarkeitsentscheidungen innerhalb des Sortenschutzsystems - zu überprüfen.

vi) Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich des Verbandsbüros besteht in der Bereitstellung von Informationen betreffend den Sortenschutz und die Förderung seiner Leistungen. Als Beispiele dieser Tätigkeiten seien die Veröffentlichungen der UPOV und die Veranstaltung von Symposien genannt. Was die Beschaffenheit der Veröffentlichungen angeht, so wird keine Veränderung vorhergesehen. Es wird die zwei Sammlungen geben, die ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen ("Sammlung der wichtigen Texte und Dokumente" in deutscher, englischer und französischer Sprache; "Sammlung von Sortenschutzgesetzen und -verträgen", gegenwärtig nur in englischer Sprache), das Amts- und Informationsblatt der UPOV ("Plant Variety Protection"), die Aufzeichnungen über die Symposien, die der Öffentlichkeit in vier Sprachen (deutsch, englisch, französisch und spanisch) zur Verfügung gestellt werden, und die Aufzeichnungen über die Sitzungen mit internationalen Organisationen in deutscher, englischer und französischer Sprache, die nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich gemacht werden, die Broschüren, die die Wortlaute des UPOV-Uebereinkommens enthalten und die in einem Dutzend oder mehr Sprachen herausgegeben werden und die gegebenenfalls nachgedruckt oder in weiteren Sprachen herausgegeben werden müssen, sowie Broschüren und Faltblätter, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden und allgemeine Informationen über die UPOV in fünf Sprachen enthalten. Innerhalb des mittelfristigen Zeitraums werden von Zeit zu Zeit die Notwendigkeit und die Gelegenheit auftreten, Tätigkeiten zur Förderung von Sortenschutz und UPOV durchzuführen, auf die es in angemessener Weise zu reagieren gilt. Beispiele für derartige Tätigkeiten sind die für das nächste Biennium in Japan und Ungarn vorgeschlagenen Seminare. Tätigkeiten dieser Art werden während des gesamten mittelfristigen Zeitraums fortgesetzt werden.

7. Dem Rat wird anheimgegeben, dem vorstehenden Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1992-95 zur Kenntnis zu nehmen und, sofern gewünscht, zu kommentieren.

[Ende des Dokuments]